

Beschränkte Steuerpflicht und -abzug

Haftungsfallen, Systematisierung, aktuelle Entwicklungen

1. Februar 2019 in Köln

Referenten



Sebastian Heinrichs

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Hengeler Mueller, Frankfurt am Main



Dr. Steffen C. Hörner

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Hengeler Mueller, Frankfurt am Main



Dr. Martin Klein

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Hengeler Mueller, Frankfurt am Main

Aus dem Programm

- ▶ **Inländische Einkünfte nach § 49 Abs. 1 EStG und Besteuerungsrecht nach DBA**
- ▶ **Kapitalertragsteuer – Steuerabzug nach § 50a EStG**
- ▶ **Abzugsteuerermäßigung: Freistellung oder Erstattung**
- ▶ **Veranlagung zur beschränkten ESt- und KSt-Pflicht**
- ▶ **Entlastung vom Steuerabzug bei verbundenen Unternehmen für Zinsen und Lizenzgebühren nach §§ 50g, 50h EStG**

Seminarziel

Die Regelungen zur beschränkten inländischen Steuerpflicht von Steuerausländern und dem Steuerabzug erscheinen unübersichtlich und ständig im Fluss. Daher ist die Beschäftigung mit ihnen unerlässlich. Ihre Anwendung hat erheblichen wirtschaftlichen Einfluss, doch kann mitunter durch das Befolgen einfacher Vorgaben eine Verschönerung erlangt werden. Fehler können hingegen mittlerweile schnell kriminalisiert werden und zur Haftung führen. Das Seminar verschafft anhand zahlreicher Fallbeispiele einen vertieften, aktuellen Überblick über praxisrelevante Besteuerungstatbestände und Fragen der Steuererhebung.

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Mitarbeiter aus Rechts- und Steuerabteilungen

Programm

A. STEUERPF LICHT

Inländische Einkünfte nach § 49 Abs. 1 EStG und Besteuerungsrecht nach DBA

- ▶ Beschränkte Einkommensteuerpflicht, beschränkte Körperschaftsteuerpflicht inklusive Steuerpflicht in- und ausländischer Investmentfonds nach dem InvStG 2018
- ▶ Inländische Einkünfte nach § 49 Abs. 1 EStG (mit den Erweiterungen zu Immobiliengesellschaften durch das „JStG 2018“)
- ▶ Vermeidung von Doppelbesteuerung mit Hilfe von DBA
- ▶ Ermittlung der inländischen Einkünfte, insbesondere bei inländischen Betriebsstätten
- ▶ Isolierende Betrachtungsweise § 49 Abs. 2 EStG

B. ERHEBUNG DER STEUER

Kapitalertragsteuer – Steuerabzug nach § 50a EStG

- ▶ Tatbestände für den Steuerabzug für Künstler, Sportler, Lizenzgebühren und Aufsichtsratsvergütungen
- ▶ Bemessungsgrundlage und Steuersätze
- ▶ Steueranmeldung und Haftungstatbestände des Vergütungsschuldners
- ▶ Steueranordnung nach § 50a Abs. 7 EStG

Abzugsteuerermäßigung: Freistellung oder Erstattung

- ▶ Erstattung nach § 50d Abs. 1 EStG
- ▶ Freistellung nach § 50d Abs. 2 EStG
- ▶ „Anti-Treaty-/Anti-Directive-Shopping“: § 50d Abs. 3 EStG
- ▶ Kontrollmeldeverfahren nach § 50d Abs. 5 EStG

Veranlagung zur beschränkten ESt- und KSt-Pflicht

- ▶ Betriebsausgabenabzug, Freibeträge, Steuersatz
- ▶ Abgeltungswirkung und Ausnahmen nach § 50 Abs. 2 EStG und § 32 KStG
- ▶ Besonderheiten innerhalb der EU-/EWR-Staaten
- ▶ Pauschalierung oder Erlass der Steuer nach § 50 Abs. 4 EStG

Entlastung vom Steuerabzug bei verbundenen Unternehmen für Zinsen und Lizenzgebühren nach §§ 50g, 50h EStG

Termin

[] 1. Februar 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Hotel Mondial am Dom

Kurt-Hackenberg-Platz 1

50667 Köln

Tel.: +49 221 2063-0

Seminar-Nr. 5900.19.2001.0

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 6 Zeitstunden zum Nachweis Ihrer Fortbildung gem. § 15 FAO.

Teilnahmegebühr

[] 495,- € Seminargebühr

[] 410,- € für Mitglieder der Centrale für GmbH (jeweils zzgl. USt.) inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

AGB

Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.otto-schmidt.de/agb

Infotelefon

0221 93738-656 Frau Angelika Horwat

[] Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail.

Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-969

seminare@otto-schmidt.de · www.otto-schmidt.de/seminare

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift